jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/2/13 3Ob8/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.02.1963

Norm

EO §325

Rechtssatz

Bei Exekution durch Pfändung und Überweisung eines Anspruches auf Herausgabe beweglicher Sachen kann gleichzeitig mit der Pfändung und der Überweisung zur Einziehung auch der Verkauf der herausgegebenen Sache beantragt werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 8/63
  Entscheidungstext OGH 13.02.1963 3 Ob 8/63
  RZ 1963,76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0004299

Dokumentnummer

JJR_19630213_OGH0002_0030OB00008_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at